

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
Sitzung
des
GEMEINDERATES

**am Donnerstag, dem 17.10.2019**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45

Ende 20:30 Uhr

NÖ Gemeindeordnung am 9. Oktober 2019

mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienenen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler		X			
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart		X			
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X			19:25 Top 8	
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger	X				
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr		X			
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer		X			
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:
StADir. Gottfried Schwaiger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019.
3. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (OEK und Flächenwidmungsplan).
4. Baulandsicherungsvertrag Anker.
5. Baulandsicherungsvertrag Wagner.
6. Grundstücksankauf für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Knillhof.
7. Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 12 NÖ BO in der KG Knillhof.
8. Maschinenring Mostviertel West, Abänderung Winterdienstverträge.
9. Pachtvertrag Grundstücke Freizeitzentrum, Verlängerung.
10. WVA BA08, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6268.
11. WVA BA09, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6255.
12. Änderung von Grundstücksflächen im Bereich Höllriglstraße 5, GZ 10547 vom 02.05.2019, Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
13. Schulstarthilfe 2019/2020.
14. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019.
15. Berichte
16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

17. Kostenübernahme für Schäden an Liegenschaften in Holzleiten.
18. Vereinbarung Altersteilzeit (Stadtamt).

19. Außerordentliche Vorrückung und Höherreihung (Kläranlage-Wasserwerk).
20. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Tierpark).

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019.

Das Protokoll wurde im TOP 3 und 4 im Sachverhalt „wie im Jahresvoranschlag von 2020 richtig auf 2019“ korrigiert. Zu den TOP 8 und 9 kam folgende Ergänzung zum Antrag: Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Gegen die Vorlage und Abänderung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

3. 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (OEK und Flächenwidmungsplan).

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lag in der Zeit vom 22.07.2019 – 02.09.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sah eine Änderung des Entwicklungskonzeptes sowie 13 Änderungspunkte am Flächenwidmungsplan vor, wovon Punkt 9 und 13 entfallen. Auch das Entwicklungskonzept wurde geringfügig gegenüber der Auflage abgeändert.

Strategische Umweltprüfung:

Eine strategische Umweltprüfung lag dem Änderungspunkt A des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dem Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes zugrunde. Ausführungen und Empfehlungen an den Gemeinderat liegen als zusammenfassende Erklärung dem Beschluss bei (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage1ZusammenfassendeErklärung.pdf“).

Änderung am Entwicklungskonzept:

Vom Raumplaner wurde nach Auflage ein Ergänzungsschreiben mitsamt Plandarstellungen verfasst, die dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nachgereicht wurden (Schreiben 670/2019 vom 23.09.2019) (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage2Änderungsanlass-Ergänzungen.pdf“). Dieses beinhaltet u. a. fachliche Ergänzungen das raumordnungsfachliche Gutachten betreffend zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und beschreibt die erwähnten Änderungen gegenüber der Auflage:

Teilweise Streichung des Siedlungserweiterungsgebietes 5 (Restfläche kommt zu 6, in der Auflage sollte noch das ganze Gebiet 5 gestrichen werden) sowie Ausweisung des Teilbereiches 7b als Untersuchungsgebiet (in der Auflage sollte der Teilbereich 7b des Siedlungserweiterungsgebietes 7 gestrichen werden) und die Ausweisung eines neuen Siedlungserweiterungsgebietes 13.

Im Flächenwidmungsplan ergeben sich folgende Änderungen:

Änderungspunkt 1: Vö für Fußweg südlich des BK* Josef-Andesner-Straße

Änderungspunkt 2: Vergrößerung des Vö für neue ASFINAG-Betriebsauffahrt in Radhof

Änderungspunkt 3: Bauland Sondergebiet Sicherheit- und Gesundheitszentrum und Darstellung der Vö Elisabethstraße entsprechend dem Ausbau in der Natur

Änderungspunkt 4: Verlegung Straße Hollengrub und Fußweg, Änderung BW in BW-A17

Änderungspunkt 5: Änderung Straßenverlauf in BW*-A12 und neues BW*-A16 Wagner-Anker mit Erschließungsstraße Vö

Änderungspunkt 6: Teilw. Rückwidmung BB-A1 in Gfrei-B, Bereich Knillhof Baumgartner

Änderungspunkt 7: Erkenntlichmachung Tierpark-Parkplatz Nr. 3 als Verkehrsfläche öffentlich

Änderungspunkt 8: Umwidmung Verkehrsfläche in Grünland südlich des Bauhof Salaberg

Änderungspunkt 9: entfällt, Darstellung geänderte Lage Umkehrplatz in Johannesgasse

Änderungspunkt 10: Geb-Widmung max. 4 WE in Schudutz 35 „Schwarzharald“

Änderungspunkt 11: Zufahrt zu den Häusern Holzleiten 132 und 133, Verkehrsfläche öffentlich und Löschung eines gegenstandslosen Stückes Vö

Änderungspunkt 12: Geb-Widmung max. 4 WE Stöckler „Dörfli“, Radhof 18

Änderungspunkt 13: entfällt, Geb-Widmung

Die Widmungsänderungen wurden auf Basis des bestehenden und des mit dieser Raumordnungsänderung abgeänderten örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Das Gutachten der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU2 liegt vor, wobei die darin angeregten Änderungen berücksichtigt wurden.

Die von der Gutachterin geforderte Berücksichtigung der verkehrstechnischen Stellungnahme (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage3VerkehrstechnischeStellungnahme.pdf“) zum Änderungspunkt 5 wurde durchgeführt. Dieses unterstellt, dass das relevante Sichtfeld gegeben ist und dieses als ausreichend erachtet wird. Dieses Schreiben liegt dem Beschluss bei.

Zur zeitlichen Umsetzung wird festgehalten, dass eine Entwicklung von innen nach außen geplant ist: Die Umsetzung der Aufschließungszone BW-A12 soll vor der BW-A13 und der BW-A16 erfolgen. Wie aus dem Parzellierungskonzept ersichtlich, kann die Freigabe der BW-A13 und der BW-A6 z.T. synchron erfolgen, da dies aufgrund der möglichen, skizzierten Straßenverläufe eine solche parallele Freigabe (oder Freigabe von Teilbereichen) sinnvoll ist. Jedenfalls ist eine Festlegung eines Bebauungsgrades der vorhergegangenen Aufschließungszone als Freigabebedingung für die BW-A13 und die BW-A16 nicht sinnvoll.

Vom Raumplaner wurde nach Auflage ein Ergänzungsschreiben mitsamt Plandarstellungen verfasst, die dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nachgereicht wurden (Schreiben 670/2019 vom 23.09.2019) (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage2Änderungsanlass-Ergänzungen.pdf“). Dieses beinhaltet u. a. fachliche Ergänzungen das raumordnungsfachliche Gutachten betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes und beschreibt die erwähnten Änderungen gegenüber der Auflage:

Die Änderungen an den 6-wöchig aufgelegenen Unterlagen sind:

Änderungspunkt 1: Vö wird mit Zusatz „Fußweg“ versehen

Änderungspunkt 2: die Vergrößerung des Vö für neue ASFINAG-Betriebsauffahrt in Reichhub war nicht nötig, da der tatsächliche Bau gegenüber der Planung ohne die Erweiterung ausgekommen ist, damit ist auch der Stellungnahme Nr. 3 (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) entsprochen. Die Vergrößerung des Vö auf der anderen Seite der Autobahn, in der KG Radhof, bleibt.

Änderungspunkt 4: Änderung BW in BW-A17 um die Erschließung sicher zu stellen

Änderungspunkt 5: Erschließungsstraße Vö im Bereich des neues BW*-A16 Wagner-Anker wird dargestellt um die Erschließung sicher zu stellen.

Änderungspunkt 6: Teilw. Rückwidmung BB-A1 in Gfrei-B anstelle von Gfl um die Fläche für potentielle Betriebsbauerweiterungen freizuhalten

Änderungspunkt 12: der Zusatz max. 4 WE wurde entsprechend der Stellungnahme Nr. 4 ergänzt (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“)

In der Zeit der öffentlichen Einsichtnahme vom 22.07.2019 – 02.09.2019 wurden vier Stellungnahmen (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) abgegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage4Stellungnahmen.pdf“) wurden verlesen bzw. erläutert.

Die Stellungnahmen Nr. 3 und Nr. 4 wurden berücksichtigt.

Die Stellungnahme Nr. 1 und Nr. 2 enthielten keine Einwände und waren rein informativer Natur.

Außerdem wurde eine Ergänzung zur Strategischen Umweltprüfung erstellt – basierend auf dem amtlichen Gutachten. Dieses liegt der Zusammenfassenden Erklärung zur strategischen Umweltprüfung bei (Beilage „grpr469-TOP3-Anlage1ZusammenfassendeErklärung.pdf“).

Die Änderungen wurden im Ausschuss für Verkehr und Raumordnung am 03.10.2019 erörtert und es wurden die Änderungspunkte 1 bis 12, ausgenommen 9, einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Raumordnung anschließen und die 28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Änderungsentwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf gemäß den oben beschriebenen Änderungen gegenüber der Auflage sowie die beiliegende zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung, ohne die Änderungspunkte 9 und 13 mit der folgenden Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Haag Stadt, Radhof, Knillhof, Salaberg, Edelfhof, Schudutz und Gstetten abgeändert.

§ 2

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

BW*-A16, KG. Haag Stadt

- Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Teilungsplanentwurfes
- Gewährleistung der Aufschließung der einzelnen Baugrundstücke über eine neu zu errichtende Gemeindestraße
- Sicherstellung der Gefährdungsfreiheit im Hinblick auf die Hangwassersituation durch geeignete Begleitmaßnahmen (Retentionsräume / Ableitungen)

BW-A17, KG. Haag Stadt

- Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Teilungsplanentwurfes

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

4. Baulandsicherungsvertrag Anker.

Sachverhalt:

Ein Teil des Grundstückes 268/2 der KG 03112 Haag Stadt wird für die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Bauland-Wohngebiet (BW*-A16) vorgesehen. Für diese neu geschaffenen Bauplätze ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung und Freigabe der Aufschließungszone mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen. Bei Nichteinhaltung der 5-jährigen Bebauungsfrist sind die unbebauten Bauplätze der Gemeinde um den Kaufpreis von € 50,--/m² anzubieten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 268/2 in der KG 03112 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

5. Baulandsicherungsvertrag Wagner.

Sachverhalt:

Ein Teil des Grundstückes 269 der KG 03112 Haag Stadt wird für die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Bauland-Wohngebiet (BW*-A16) vorgesehen. Für

diese neu geschaffenen Bauplätze ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung und Freigabe der Aufschließungszone, mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen. Bei Nichteinhaltung der 5-jährigen Bebauungsfrist sind die unbebauten Bauplätze der Gemeinde um den Kaufpreis von € 50,--/m² anzubieten.

Diskussionsbeitrag: Mayrhofer, Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 269 in der KG 03112 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

6. Grundstücksankauf für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Knillhof.

Sachverhalt:

Das westlich der Firma Krydl gelegene Betriebsgrundstück (ehemals Böckle) wurde von der Eigentümerin Anna Kirchweger, St. Valentin, an die JLM Estate GmbH verkauft. Dabei wurde vereinbart, dass eine Teilfläche von 1.921 m² für ein erforderliches Rückhaltebecken für die Abwasserbeseitigung der Stadt verkauft wird, und ein anderer Teil von der Firma Krydl zur Betriebserweiterung angekauft werden kann. Der Kaufpreis beträgt € 15.988,10 zuzüglich der Grunderwerbssteuer, den Grundbuchsgebühren und Kaufvertragskosten von ca. 7 % dieser Kosten.

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger, Stockinger, Feuerhuber, Wagner, Radlspäck, Deuschl, Kogler

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der JLM Estate GmbH, Sitz in 3353 Biberbach, Strass 81, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig (6 Gegenstimmen Liste „Für Haag“)

7. Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 12 NÖ BO in der KG Knillhof.

Sachverhalt:

Herr Alois Krydl ist mit dem Vorhaben für die Erweiterung seines Betriebes an die Gemeinde herangetreten und ersucht um Aufhebung eines Teiles der Zufahrtsstraße von der B42 als öffentliche Verkehrsfläche, da diese Straße nicht mehr benötigt wird.

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ GO ist bei Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche diese dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Um Erstellung der Grundbuchsordnung gemäß LiegTeilG wird angesucht.



Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 44/8 als öffentliches Gut und die Zuschreibung zum Grundstück Nr. 44/11 in der KG 03117 Knillhof, sowie die kostenfreie Abtretung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Haag entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 80337 der DI Gerhard Lubowski TZ GmbH, Haag, vom 19.06.2019 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. Maschinenring Mostviertel West, Abänderung Winterdienstverträge 2019/2020.

Sachverhalt:

Die bisher eingesetzten Schneepflugfahrer haben ihre Bereitschaft für den Winterdienst aufgekündigt, da in den Nachbargemeinden eine Bereitschaftspauschale von über € 4.000,- je Traktor/Fahrer pro Winterdienstsaison bezahlt wird und in Haag bisher nur € 300,- bezahlt wurden. Anstatt dem Fahrer Halbartschlagler Christian aus Weistrach wird der Haager Schaumberger Christian den Winterdienst übernehmen. Aufgrund der geführten Verhandlungen mit dem Maschinenring bzw. den Landwirten wurden folgende Bedingungen vereinbart: Rufbereitschaftspauschale € 4.000,-, Stundensatz je Traktor/Fahrer € 75,- netto.

Folgende Fahrer sind im Einsatz:

Wagner Christian, Schudutz 26,	80 % Idw. Verr. u. 20 % MR-Service-Verrechnung
Schaumberger Christian, Heimberg 23,	80 % Idw. Verr. u. 20 % MR-Service-Verrechnung
Mitterer Franz, Reichhub 38,	100 % MR-Service-Verrechnung
Gerstmayr Johann, Edelhofer 63,	100 % Direktverrechnung – Firma

Diskussionsbeitrag: Michlmayr, Staudinger, Feuerhuber

Antrag:

Der Gemeinderat möge die neuen Winterdienstverträge für die Durchführung der Schneeräumung ab der Wintersaison 2019/20 mit den oben genannten Landwirten bzw. mit dem MR-Service NÖ-Wien beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Deuschl)

9. Pachtvertrag Grundstücke Freizeitzentrum, Verlängerung.

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

10. WVA BA08, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6268.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im BA08 in der KG Holzleiten wird öffentliches Gut der Landesstraße L6268 – linksseitige Querung im offenen Verfahren bei km 3.498 benötigt. Dazu ist der Abschluss eines Vertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zl. STBA6-SN-287/026-2019, erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zahl STBA6-SN-287/026-2019, die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

11. WVA BA09, Sondernutzungsvertrag Landesstraßengrund L6255.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im BA09, Erweiterung Untermayrhofen, wird öffentliches Gut der Landesstraße L6255 – Querung im Bohrverfahren bei km 5,225 benötigt. Dazu ist der Abschluss eines Vertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zl. STBA6-SN-274/021-2019, erforderlich.

Antrag:

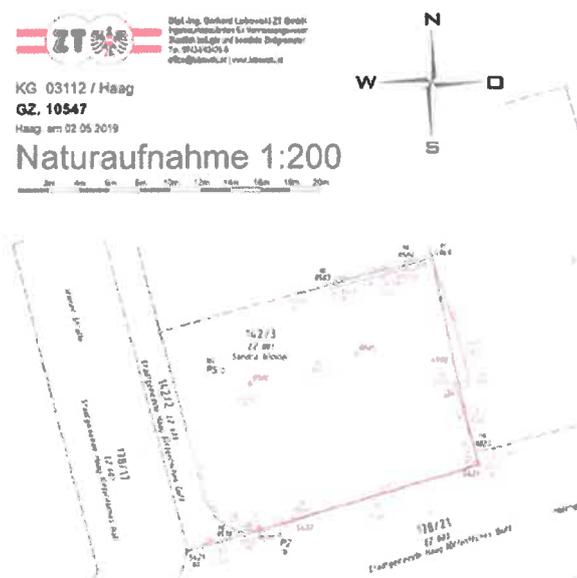
Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, Zahl STBA6-SN-274/021-2019, die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

12. Änderung von Grundstücksflächen im Bereich Höllriglstraße 5, GZ 10547 vom 02.05.2019, Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

In der ursprünglichen Vermessungsurkunde vom 16.01.2018 kam es zu einer geringfügigen Grenzberichtigung zur Grundgrenze mit der Stadtgemeinde Haag. Nunmehr hat sich im Bereich der Mauer zwischen den Häusern Wimmer und Schoder auch eine geringfügige Veränderung ergeben, die ursprünglich noch nicht berücksichtigt war.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in bzw. aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Haag gemäß § 13 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10547 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

13. Schulstarthilfe 2019/2020.

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2009/2010 wurde vom Land NÖ die Schulstartbeihilfe abgeschafft. Als Ersatz dafür trat die Stadtgemeinde Haag mit einem Zuschuss von € 100 an sozialbedürftige Eltern für Schüler der 1. Schulstufe ein. Diese Schulstarthilfe soll weiterhin für das Schuljahr 2018/2019, analog den Bedingungen im Sitzungsbeschluss vom 10.09.2009, gewährt werden und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes.

In den letzten Jahren waren max. 10 Kinder in Haag betroffen. Der Zuschuss wurde ab dem Schuljahr 2016/2017 auf € 120 angehoben. Da für Asylwerber (Grundversorgung) bereits ein gleichartiger Beitrag vom Land NÖ geleistet wird, erhalten diese keine Schulstarthilfe.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe, entsprechend den Bedingungen im Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2009, wie im Vorjahr mit € 120 je Schulkind der 1. Schulstufe auch für das Schuljahr 2019/2020 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

14. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019.

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Prüfungsbericht einer unvermutet durchgeführten Gebarungsprüfung:

Seite 1

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019 über die unvermutete Gebarungsprüfung

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Datum: 16.09.2019
Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:

Obmann GR DI Thomas Stockinger
GR Raimund Metz
GR Gerhard Wagner
GR Anna Mayrhofer

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

- Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr
 - GR Alexander Forstmayr
 - GR Johann Radlspäck
-

1. Unvermutete Gebarungsprüfung

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung ergab am 16.09.2019 folgende Summen:

Hauptkassa (Bar)	€ 12.240,84
Girokonto-Nr. 26100-003033	€ -190.856,27 (13.09.2019)
Rücklage SPK OÖ Kanal	€ 103.919,43

Der Kassenverwalter zählte den vorhandenen Bargeldbestand der Hauptkassa vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Buchungsabschluss und dem digitalen Kassabuch überein. Es gab keinen Differenzbetrag.

Der Kontoauszug des Girokontos vom 13.09.2019 stimmt mit dem zugehörigen Buchungsabschluss überein.

Die angegebene Rücklage (SPK OÖ Kanal) stimmt mit dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Stand im Sparbuch überein.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Die Nebenkassa (1. Kulturamt CD-Verkauf, 2. Nebenkassa Reisepass, 3. Meldeangelegenheiten). Stand 292,3 €.

Die Kassa im Standesamt (Urkunden, Hochzeiten, Staatsbürgerschaft, Wohnbeihilfen, Herbert Stoschek). Stand: 1.646,73 €.

Nebenkassa Bürgerservice. Stand 84 €.

Kassa im Sozialamt war nicht besetzt.

Bei allen Nebenkassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein. Die Kassen werden laufend in der Stadtkasse abgerechnet.

Anhang

- Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung vom 16.09.2019
- Kontoauszug vom 13.09.2019
- Protokoll Kassaabstimmung vom 16.09.2019
- Nachweis der Rücklagen (Sparbuch) laut Rechnungsabschluss 2018
- Bewegung Kassabuch Bürgerservice 13.09.2019
- Kassajournal – Nebenkasse 12.09.2019

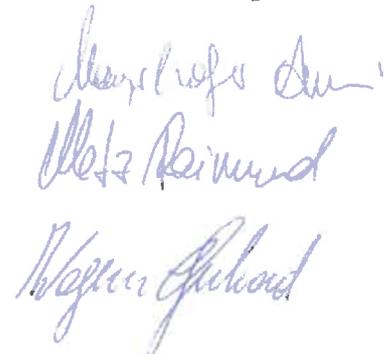
Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für Haag
DI Thomas Stockinger



Schriftführer
W. Schmidinger



Vertreter ÖVP Haag



15. Berichte

Die Stadträte Stöckler, Schoberberger, Feuerhuber, Kogler, Tojner und die Gemeinderäte Forstmayr, Gugler, Strigl und Mayrhofer berichten aus ihren zugewiesenen Ressorts.

16. Anfragen

Die Anfragebeantwortung des Bürgermeisters zur Anfrage der Bürgerliste Für HaaG vom 25.06.2019 liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Deuschl: Verbreiterung nördliche Zufahrt Südtirolerstraße, Problem mit benötigten Grundstück.

Stockinger: zum Verbot der Aufstellung von A-Werbbeständern bei Wahlen in Haag.

Radlspäck: zur Pflege von Bauminseln auf der Ederhöhe.

Strigl: zu Vandalismus im Hof der Volksschule.

Feuerhuber: zu seinen getätigten Anzeigen bei der Polizei wegen Vandalismus beim WC Weißpark.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 17.) bis 20.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

17. Kostenübernahme für Schäden an Liegenschaften in Holzleiten.

18. Vereinbarung über Altersteilzeit (Stadtamt).

19. Außerordentliche Vorrückung und Höherreihung (Kläranlage-Wasserwerk).

20. Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Tierpark).

Der Bürgermeister schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.